



Die Seifenblasen platzen

Es ist schon beeindruckend, was der neue Senat so alles vorhat. Verkehrswende und U-Bahnerweiterung, Wohnungsneubau, Beförderungen für Polizisten und Feuerwehrleute und vieles mehr. Alles Projekte, die viel Geld kosten. **Olaf Scholz** hat in Zweifel gezogen, dass die Ukraine der NATO während seiner Amtszeit bis 2025 beitreten kann und vermutlich auch nicht in der von **Wladimir Putin**, der die Verfassung Russlands dahingehend geändert hat, dass er noch bis Mitte der 2030er Jahre Präsident sein könnte. In diesen Zeitschienen müssen wir wohl denken, wenn es um die Umsetzung der Senatspläne geht.

Bei Polizei und Feuerwehr gab es heute schon mal die erste Enttäuschung. „Es hat wenig mit Wertschätzung zu tun, ausgerechnet unseren stark belasteten Polizeikräften und Lebensrettern bei der Feuerwehr falsche Hoffnungen zu machen.“, schreibt **Frank Balzer**, der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion. „SPD-Innensenatorin **Iris Spranger** musste heute im Innenausschuss mitteilen, dass von ihren angekündigten 900 Beförderungen gerade mal 48 umgesetzt worden sind. Das frustriert die Kolleginnen und Kollegen von Polizei und Feuerwehr. So geht man nicht mit ihnen um. Frau Spranger hat heute im Ausschuss versucht, sich langatmig herauszureden. Als ehemalige Finanz-Staatssekretärin weiß sie sehr genau, was eine vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsplanung bedeutet. Dennoch hat sie vollmundig Ankündigungen gemacht, obwohl die Finanzverwaltung andere Signale gesetzt hatte.“

Acht der zwölf Bezirksbürgermeister haben heute einen Brandbrief zur Finanzausstattung versandt. „In der Absicht, den Haushalt des Landes Berlin und die Vorhaben der Regierungskoalition zu realisieren, steht unsere Stadt vor folgenreichen Entscheidungen.“, heißt es einleitend. „Nachdem den Bezirken Berlins erst erhebliche **Personalmittel in Höhe von über 26 Millionen Euro** (Umsetzung Zukunftspakt Verwaltung) **entzogen worden sind**, sind uns als Leiterinnen der Abteilungen Finanzen Vorgaben gemacht worden, **weitere 78 Millionen Euro einzusparen**. Unter diesen Umständen verfassungskonforme Bezirkshaushalte aufzustellen, wird immer unrealistischer. Sollte die langjährige strukturelle Unterfinanzierung der Bezirke erneut verschärft werden, würde dies in Zeiten zurückweisen, in denen Berlin weitaus schlechtere Rahmenbedingungen und niedrigere Steuereinnahmen zu verbuchen hatte.“

Berlin ist in den letzten Jahren weiter gewachsen und die Bezirksverwaltungen sind darüber hinaus mit höheren Anforderungen konfrontiert. Viele dieser Probleme resultieren aus eben jenen Jahren: ‚Sparen, bis es quietscht.‘ führte zum Verkauf von Immobilien, zu einem kolossalen Defizit an Schulplätzen, zum maroden Zustand vieler Gebäude, zu vernachlässigten Grünanlagen, zu einer verschlafenen Digitalisierung und einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

Die Herausforderungen von Klimaanpassung und Verkehrswende ebenso wie die noch unabsehbaren Pandemiefolgen beispielsweise in der psychosozialen Versorgung drohen sich nun in diese Konsequenzen einer Haushaltspolitik einzureihen, die weder nachhaltig noch sinnvoll erscheint.

Die Lücke zwischen den jeden Tag zu bewältigenden Aufgaben und den zur Verfügung stehenden Ressourcen wird immer größer. Hinzu kommen immer weitergehende politische Wünsche und Projekte der Landesebene, die ohne ausreichende finanzielle Unterstützung von den Bezirken erbracht werden sollen.

Die Unterzeichner:innen dieser Erklärung weisen darauf hin, dass ein solches Vorgehen zwangsweise zu einer weiteren Einschränkung der bürgernahen Dienstleistungen, zu einer Verschlechterung der gesetzlich notwendig zu erbringenden Leistungen und zu einer massiven Kürzung soziokultureller Daseinsvorsorge führen wird. Denn über 100 Millionen Euro fehlen im unmittelbaren Dienst an den Bürger:innen, bei der Erfüllung von Rechtsansprüchen, bei der Servicequalität, in den Ordnungsämtern, den Grünflächenämtern, in der Bildung, bei Personalentwicklung und der Modernisierung des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.

*Mit dieser Haltung gegenüber der Ressourcenausstattung der Bezirke wird die Koalition ihre politischen Ziele – auch im Rahmen des 100-Tage-Programms – verfehlen. **Qualitativ hohe Zielvereinbarungen zu Papier zu bringen und gleichzeitig den umsetzenden Bezirksverwaltungen die Finanzierung zu entziehen, ist ein unauflösbarer Widerspruch.***

Der Verweis auf die in Summe der Bezirke vorhandenen Guthaben und Rücklagen erkennt, dass diese sehr unterschiedlich in den Bezirken überhaupt vorhanden sind. Solche Guthaben sind dann zur Minderung des Defizits in der Globalsummenzuweisung und für dringende Investitionen längst fest eingeplant. Rücklagen werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gebildet und können nicht für Deckungslücken aufgelöst werden.



Wenn der Senat und das Abgeordnetenhaus den Weg der massiven Einsparungen weiterverfolgen, stehen die Bezirke erneut vor Entscheidungen, Investitionen in die Zukunftsfähigkeit zu streichen, Gebäude und Grundstücke zu veräußern und das Personal in den Bezirksverwaltungen dauerhaft zu überlasten.

Die Unterzeichner:innen dieses Appells sind – wie alle Bezirke – an einer guten Zusammenarbeit im Dienste für unsere Bürger:innen auf Augenhöhe interessiert. Das ist unser Verständnis von gutem Verwaltungshandeln. Dafür bitten wir Sie, umgehend über die Rücknahme der Einsparvorgabe und die Rückzahlung der bereits einbehaltenen Personalkosten, positiv im Sinne unserer Stadt zu entscheiden.

Am 22. Februar 2022 entscheidet der Senat. Die Unterzeichner:innen sehen sich daher in der Pflicht, auf die Lücke zwischen Aufgaben und Ausstattung zu diesem Zeitpunkt auch öffentlich aufmerksam zu machen.

Da es keine Bezirksbürgermeister der CDU gibt, ist der Brief ausnahmslos von Politikern der Regierungskoalition unterzeichnet worden.

Kirstin Bauch (Grüne)

Bezirksbürgermeisterin Charlottenburg-Wilmersdorf

Sören Benn (Linke)

Bezirksbürgermeister Pankow

Uwe Brockhausen (SPD)

Bezirksbürgermeister Reinickendorf

Dr. Carola Brückner (SPD)

Bezirksbürgermeisterin Spandau

Michael Grunst (Linke)

Bezirksbürgermeister Lichtenberg

Martin Hikel (SPD)

Bezirksbürgermeister Neukölln

Oliver Igel (SPD)

Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick

Gordon Lemm (SPD)

Bezirksbürgermeister Marzahn-Hellersdorf

Für die CDU äußert sich **Stephan Schmidt** zu dem Brief: *„Der heutige Brandbrief von acht Bezirksbürgermeistern ist eine Ohrfeige für diese Koalition. Das Problem einer völlig unzureichenden finanziellen Ausstattung wird seit Jahren von SPD, Grünen und Linken verschleppt auf dem Rücken der Berliner.*

Denn dies wirkt sich leider negativ auf viele bürger-nahe Dienstleistungen der Verwaltung aus. Heißt im Klartext: Engpässe und Überlastungen führen zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung wie etwa bei der Bewilligung des Elterngeldes. Damit muss endlich Schluss sein.

Wir teilen daher die Kritik und die Forderung nach Rücknahme von Einsparvorgaben. Unsere Bezirke dürfen nicht länger ausgequetscht werden wie Zitronen. Stattdessen müssen ihre Aufgaben neu bewertet und die Zuweisungen entsprechend angepasst werden. Wir wollen die Bezirke wieder stark machen – personell und finanziell.“

Sibylle Meister von der FDP erklärt: *„Der rot-grüne Senat muss darauf achten, dass den Bezirken eine verfassungskonforme Aufstellung ihrer Bezirkshaushaltspläne möglich ist. Es ist klar, dass bei einer angespannten Haushaltslage auch die Bezirke auf jeden Euro Steuermittel schauen müssen. Gleichzeitig muss das Konnexitätsprinzip auch innerhalb der zweistufigen Berliner Verwaltung gelten. Der Senat muss deshalb sicherstellen, dass den Bezirken auch genug Mittel zur Verfügung stehen, um die Ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Gleichzeitig fordern wir Senat und Bezirke auf, die Investitionen in die Infrastruktur und die Digitalisierung zu erhöhen.“*

Fast zwei Monate ist das neue Jahr schon alt und Senat und Abgeordnetenhaus haben es immer noch nicht geschafft, einen Haushalt für 2022 zu verabschieden. Solange es keinen gültigen Haushalt gibt, gilt die so genannte *„vorläufige Haushaltswirtschaft nach Art 89 der Verfassung von Berlin.“*

(1) Ist der Haushaltsplan zu Beginn des neuen Rechnungsjahres noch nicht festgestellt, so ist der Senat zu vorläufigen Regelungen ermächtigt, damit die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden können, um bestehende Einrichtungen zu erhalten, die gesetzlichen Aufgaben und die rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, Bauvorhaben weiterzuführen und eine ordnungsgemäße Tätigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Für den Bezirkshaushalt ist das Bezirksamt zu ergänzenden Regelungen ermächtigt.

(2) Soweit nicht auf besonderem Gesetz beruhende Einnahmen aus Steuern, Abgaben und sonstigen Quellen oder die Betriebsmittelrücklage die Ausgaben gemäß Absatz 1 decken, darf der Senat die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsführung erforderlichen Mittel bis zur Höhe eines Viertels der Endsumme des abgelaufenen Haushaltsplans im Wege des Kredits flüssig machen.

Ob dieser Artikel überall umgesetzt wird, wissen wir nicht.

Ed Koch